

PROTOKOLL der SEB-KT-Sitzung vom 25.03.2025

Uhrzeit: 19:30

Ort: Kindertagesstätte Kurt-Beecker-Weg

Protokoll: Marika Jurisch

Tagesordnung

1. Begrüßung aller Anwesenden und Vorstellung unserer Gäste
2. Themenschwerpunkt: Umgang / rechtliche Grundlagen bei Personalausfällen (Streik)
3. Neues aus dem Amt zur Situation in den städtischen Kitas
4. Tätigkeits- & Kassenbericht
5. Sonstiges & Termine

1) Begrüßung aller Anwesenden und Vorstellung der Gäste

Der Vorsitzende Björn Mikolajewski eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Vertreter*Innen von Kindertagesstätten, sowie Vertreter*Innen aus dem Amt für Soziales – Abteilung Kindertagesstätten Frau Dr. Patricia Becher, Herrn Thomas Scheffler, Frau Angela Braner, Frau Kerstin Trieb (Personalsachgebietsleitung) Frau Stieglitz (Leitung Kita Kurt-Beecker-Weg), sowie Sandra Kürbis (Sachgebietsleitung Pyramide)

Carmen Schmitz (Leitung Europaviertel), Charlie Seibert (Kita Hessenring, Nordenstadt) Vertretung als Gewerkschaftsvertreter

2) Umgang/Rechtliche Grundlagen bei Personalausfällen bei Streik

Begrüßungsworte von Herrn Scheffler, Vorstellung von Herr Erik Dord, arbeitsrechtliche Vertretung vom Personalamt. Fachreferent Arbeitsrecht.

Vertretung der Stadt Wiesbaden. Hauptaufgabe: Arbeitsrechtliche Klagen der Mitarbeiter und rechtliche Beratung.

Es werden die vorher eingesandten Fragen beantwortet:

- **Ankündigung von Streik:** Stadt Wiesbaden hat keinen Einfluss auf den Start, Dauer des Streiks, oder auch wo und wer wird bestreikt. Daher gibt es keine frühe Ankündigung.
- **Meldung der Eltern beim Arbeitgeber:** Unverzüglich (wie bei der Krankmeldung). Der Arbeitgeber muss so früh wie möglich („Ich stehe vor der Kita und kann das Kind nicht abgeben“) informiert werden, Ein Anruf reicht, muss nicht schriftlich erfolgen.
- **Handhabung der Eltern:** Wenn Streik plötzlich (616 BGB), kein eigenes Verschulden, Arbeitsentgelt wird für den ersten Tag vom Arbeitgeber weiter bezahlt. 2-3 Tage sollten auch abgedeckt sein. Danach sollte man darstellen, dass man die Kinder nicht anderweitig untergebracht hat (Alternativen: andere Kitas, Familie, Freunde). Voraussetzung: Unverschuldet. Ausnahme im Arbeitsvertrag den Ausschluss von 616 BGB
- **Darf ich mein Kind zur Arbeit mitbringen?** Es gibt keinen gesetzlichen Anspruch. Absprache mit dem Arbeitgeber, um das zu klären.
- **Befristetes Arbeitsverhältnis:** keine Unterscheidung im Gesetz
- **Selbstständige und Unternehmer:** Keine Möglichkeit bei „höherer Gewalt“. Keine Schadensersatzansprüche.

- Frage einer Erzieherin: kann ich mein Kind mit zur Arbeit nehmen. Antwort: Ja gesetzlich Unfallversichert, vor allem wenn es beim gleichen Träger (Stadt Wiesbaden) ist.
- Kann der Arbeitgeber verlangen, dass man im Homeoffice arbeiten kann, solange die Kinder nicht betreut werden? -> Ja durch das Direktionsrecht des Arbeitgebers.
- Möglichkeiten: Mit dem Arbeitgeber reden, Urlaub beantragen, Überstunden abbauen oder ins Minus arbeiten. Oder unbezahlter Urlaub. Wenn Arbeitgeber uneinsichtig ist, dann kann eine einstweilige Verfügung gegen den Arbeitgeber beantragt werden. Überschneidet sich zeitlich evtl., wird aber gewährt, da die Betreuung eines Kindes wichtiger ist, als die Arbeit (außer man wäre ein Rettungssassistent/Arzt etc.).
- Welche Möglichkeiten gibt es bei anderen Ausfällen (Streik, Personalengpässen, Notbetreuung etc.)? -> Herr Dord kann das nicht beantworten da es sich gegen die Stadt Wiesbaden richtet.
- Betreuungskosten, die durch den Streiktag angefallen sind: Kann nicht als Schadenersatz beansprucht werden, da der Arbeitgeber das nicht herbeigeführt hat.
- Wird das Gehalt der Mitarbeiter weiter bezahlt? Mitarbeiter bekommt Streikgeld von der Gewerkschaft, KEIN Gehalt von der Stadt Wiesbaden. Geld erhalten aber nur Mitglieder der Gewerkschaft. Streiken dürfen alle Tarifmitarbeiter, außer Beamte. Zeiten werden nicht gekürzt. Urlaub wird den Mitarbeitern nicht gewährt wenn dieser für den Streik/Arbeitskampf verwendet werden soll.

Frau Dr. Becher: Bitte um differenzierte Formulierung an wen sich der Streik richtet. Gesetzgeber machen die Vorlagen, dann sollten sie auch das finanzieren.

Herr Scheffler: Kosten liegen bei der Kommune, Nutzen beim Bund, Gewerkschaften sind wichtig, der Ärger sollte nicht auf die Gewerkschaften gerichtet werden.

Frage Eltern: Wo können Eltern ihre Stimme nutzen und gemeinsam mit der Kommune Lösungen finden? Schnittstellen? Antwort P. Becher-> z.B. beim Landeselternbeirat
Antwort Personalrat: Eltern sind eingeladen beim nächsten Streiktag mitzukommen /mitgestalten

Frage: Müssen Erzieher*innen verbindlich sagen, dass sie streiken? – nein, sie können das in letzter Minute entscheiden

Frage: Reichen handgeschriebene Zettel als Info am schwarzen Brett? -> ja die Information reicht, könnte man formeller machen, aber das was die Eltern wissen müssen haben sie bekommen.

Frage: brauche ich einen Beleg für den Arbeitgeber, oder reicht das? Antwort: Kann natürlich im Nachhinein vorgelegt werden. Per Email reicht, Schriftform nicht zwingend notwendig. Erste Info erst einmal per Telefon/Email vor/bei Schichtbeginn am spätesten.

3) Tätigkeits- und Kassenbericht

Hinweis von Marc nach Unterstützung, gerne für Spenden offen, vor allem am politischen Abend.

4) Termine

Info von Björn: 24.04.2025 Einladung zum Online-Infoabend „Rechtsanspruch Ganzttag ab 01.08.2026 Anmeldung Online -> Einladung von Frau Dr. Becher

Politischer Abend am 20.05.2025

Übergang Kindergarten/Schule/Hort 16.09.2025

Der Vorsitzende Björn beschließt die Sitzung um 21:30 Uhr und weist vorher noch auf die nächsten Termine hin, insbesondere auf die Wichtigkeit beim politischen Abend im Mai dabei zu sein.